

AE Reg 190-16-G • 11 Jan 10
DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sieht sich in besonderer Weise dem Schutz der Privatsphäre des Individuums verpflichtet. Als Teil der Exekutive achtet das US-Verteidigungsministerium auf den Schutz persönlicher Daten, die im Rahmen dienstlicher Belange von Mitarbeitern, Vertragsnehmern und dritten Personen erhoben werden müssen. Dabei wenden die Dienststellen des Verteidigungsministeriums im Ausland das jeweils einschlägige nationale Datenschutzrecht an.

Im Hinblick auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sind die Dienststellen der US Streitkräfte bemüht den grösstmöglichen Schutz von Personal, Gerätschaften und Liegenschaften vor Anschlägen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, den Zugang zu den Liegenschaften zu beschränken und sicherzustellen dass nur berechnigte Personen Zugang erhalten. Diesem Zweck dient die Einführung eines mit biometrischen Daten (digitalisiertes Lichtbild und zwei Fingerabdrücke) ausgestatteten Ausweises, der Installation Access System Control Card, der eine schnelle und sichere Personenidentitätsfeststellung ermöglicht.

Ihre mit dem Antragsformular 190-16A zu den Nummern 4-10,13-25 erhobenen persönlichen Daten werden in eine regionale Datenbank des Installation Access Systems (IACS) aufgenommen und gespeichert. Dies gilt auch für die digitalisierten Fingerabdrücke und das Lichtbild. Für die Datenbank ist das Office of the Provost Marshal verantwortlich.

Die Daten werden ausschliesslich zur Identitätsüberprüfung im Zusammenhang mit dem Zugang zu und dem Aufenthalt in Einrichtungen der US Streitkräfte verwendet. Sie werden durch Zugangskontrollsysteme entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik gegen unberechnigten Zugriff geschützt und sind nur dem mit der Aufgabe des Liegenschaftsschutzes betrauten Personenkreis zugänglich. Durch die Lesegeräte wird über einen automatischen Abgleich der auf dem Ausweis verschlüsselt enthaltenen Daten mit der Datenbank die Echtheit des Ausweises überprüft.

Eine Übermittlung der Daten an Stellen ausserhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Mit dem Liegenschaftsschutz betraute Dienststellen des US-Verteidigungsministeriums in Europa haben zu Zwecken der Personenzugangskontrolle Zugriff auf die gespeicherten Daten, wenn die betroffene Person eine in Europa ausgestellte Installation Access Control Card vorlegt. Eine Übermittlung von Daten an Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nur soweit dies nach den rechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist.

Bei einem Ausscheiden aus dem Dienst bei den US Streikräften bzw. bei Wegfall der Notwendigkeit, im Rahmen dienstlicher oder vertraglicher Belange Liegenschaften der US Streitkräfte zu betreten, werden die gespeicherten Daten in ein gesichertes Datenarchiv transferiert und dort nach Ablauf eines Zeitraums von 5 Jahren vollends gelöscht.

Andere als die mit der Antragsstellung angeforderten persönlichen Daten werden nicht erhoben. Der Antragsteller ist befugt beim zuständigen IACS-Office unentgeltlich Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten und gegebenenfalls deren Korrektur zu verlangen. Die Hauptbetriebsvertretung der bei den US-Armee beschäftigten Ortskräfte hat der Erhebung, Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Liegenschaftszugangkontrollsystems zugestimmt.

Von der vorstehenden Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Speicherung und Verwendung der erhobenen Daten zur Verweigerung des Zugangs zu den Liegenschaften führen kann. Dies kann – mit weiteren Folgen – dazu führen, dass ich meinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Ich stimme der Speicherung und Verwendung meiner Daten in der IACS Datenbank zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)